

Hausratversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Hausrat Basis 10/2026

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen bei Verlust, Beschädigung oder Abhandenkommen von Hausrat.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen:

- ✓ Ihr gesamter Hausrat. Dazu zählen alle Sachen, die einem Haushalt zur privaten Nutzung dienen. Zum Beispiel:
 - ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung
 - ✓ Elektrische und elektronische Haushaltsgeräte
 - ✓ Bargeld und andere Wertsachen (bspw. Schmuck) in begrenzter Höhe

Versicherte Gefahren:

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm und Hagel
- ✓ Extremwetterschutz (falls vereinbart): Überschwemmung, Rückstau, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben und Vulkanausbruch

Versicherte Schäden:

- ✓ Schäden an versicherten Sachen, wenn diese durch eine versicherte Gefahr zerstört oder beschädigt werden oder infolge solcher Ereignisse abhandenkommen

Versicherte Kosten:

- ✓ Kosten, wenn diese nach einem Versicherungsfall erforderlich und tatsächlich angefallen sind, zum Beispiel:
 - ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
 - ✓ Aufräums- und Entsorgungskosten

Versicherungssumme und -wert:

- ✓ Versicherungswert ist der Neuwert
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn der ermittelte Versicherungswert der vereinbarten Versicherungssumme entspricht.



Was ist nicht versichert?

x Dazu zählen zum Beispiel:

- x Gebäudebestandteile
- x Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger
- x Sachen, die durch eine spezielle Versicherung versichert sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, die Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben
- ! Kriegsereignisse jeder Art
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Hausschwamm
- ! Sturmflut



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert. Aber auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet, ist er zeitweise in begrenzter Höhe mitversichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn sich nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung gefahrerhebliche Umstände ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls müssen Sie nach Möglichkeit den Schaden abwenden und mindern.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir zum Beispiel teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie Ziffer 5.3 und 6.5 Ihrer Hausratversicherungsbedingungen entnehmen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung oder nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls).
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also zum Beispiel per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen. Die Kündigung kann aber auch online unter <http://kuendigen.allianz.de/> erfolgen.

IPID-0090Z0 (00)